



**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
08.04.2026**

TOP 6 Bericht Spielraumförderung

Problem

Im Rahmen der Spielraumförderung stellen das Referat für Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Fachdienst Spielraumförderung im Amt für Soziale Dienste nicht nur die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Spielplätzen sicher, sondern sorgen durch Um- und Neugestaltungen von öffentlichen Spielplätzen auch dafür, dass die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität aktuellen fachlichen Ansprüchen genügt und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort bestmöglich widerspiegelt. In dieser Vorlage wird zum einen über die Verwendung der Haushaltsmittel und die umgesetzten Maßnahmen berichtet, zum anderen über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, vor denen die Spielraumförderung steht.

A. Lösung

Für die Spielraumförderung sind vor allem folgende Haushaltsstellen relevant, die im Folgenden einzeln betrachtet werden:

- In der Haushaltsstelle 3431.893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen in Spiel und Bewegung“ waren in 2024 und 2025 jeweils 1.463.000 € veranschlagt.
- In der Haushaltsstelle 3431.521 01-5: „Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen“ waren in 2024 und 2025 jeweils 1.356.130 € veranschlagt.

Zuschüsse für Investitionen in Spiel und Bewegung

Von den 1.463.000 € für Investition in Spiel- und Bewegung werden jährlich 75.000 € in den Fondsfonds „SpielRäume schaffen“ gezahlt. Diese Gemeinschaftsaktion mit dem Deutschen Kinderhilfswerk ermöglicht es Elternvereinen von KiTas und Schulen, aber auch privaten Initiativen, Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu realisieren. Weiterhin werden rund 85.000 € für übergeordnete oder unvorhergesehene notwendige Investitionen zurückgehalten.

Die verbliebenen Mittel werden mit Hilfe eines Verteilschlüssels auf die einzelnen Sozialzentren aufgeteilt und dann vom Fachdienst Spielraumförderung den einzelnen Maßnahmen auf

den öffentlichen Spielplätzen zugeteilt. Das können aufwändigere Reparaturen und Ersatzmaßnahmen abgängiger Spielgeräte sein, oder auch die Teil- und Neugestaltung eines Spielplatzes.

In 2024 wurden rund 500.000 € an Drittmitteln umgesetzt, die vom Fachdienst Spielraumförderung eingeworben und in entsprechenden Projekten in enger Abstimmung mit den Drittmittelgebern umgesetzt werden. Drittmittel setzen sich zusammen aus Mitteln der Städtebauförderung im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte, aber auch größeren Einzelspenden. 2024 zum Beispiel eine Einzelspende einer Privatperson in Höhe von rund 330.000 € für die Bolzfläche an der Bocholter Straße. In 2025 wurden knapp 730.000 € an Drittmitteln umgesetzt.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde ein großer Teil der Mittel für Reparaturen/Instandhaltungen und den Austausch von Spielgeräten aufgewendet (2024: ca. 55 %, 2025: ca. 46 %). Dies sind zum größten Teil Maßnahmen, die einen vorherigen Zustand wiederherstellen, aber keine darüberhinausgehende Qualitätsverbesserung bieten. Ohne die durch den Fachdienst Spielraumförderung eingeworbenen Drittmittel, die zu einem großen Teil in Neugestaltungen eingesetzt werden, wären noch deutlich weniger Neugestaltungen möglich.

Es ist darüber hinaus gelungen, Mittel aus dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern Kommunen (LuKIFG) für die Herrichtung öffentlicher Spielplätze einzuwerben. Bis ca. 2028 sollen damit insgesamt 1,7 Millionen € umgesetzt werden.

Profitieren werden davon voraussichtlich die folgenden sechs Spielplätze:

- Johann-Kroog-Straße in Blumenthal (350.000 €)
- Glockenstraße in Hemelingen, Erneuerung Großspielgerät (90.000 €)
- Norderländer Straße in Huchting, Erneuerung Bolzplatz (330.000 €)
- Hilde-Adolf-Park in der Überseestadt (300.000 €)
- Franz-Pieper-Karree in der Überseestadt (400.000 €)
- Auf dem Halm in Burglesum (300.000 €)

Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen

In dieser Haushaltsstelle standen in 2024 und 2025 jeweils 1.356.130 € zur Verfügung.

Aus dieser Haushaltsstelle werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit den Unterhaltungsträgern beglichen. Die Unterhaltungsträger sorgen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Spielplätze. Dazu gehören:

- Verkehrssicherheitskontrollen
- Schnittarbeiten an Sträuchern und Baumpflege sowie Fällung
- Sandaustausch
- Verkehrssicherung auf Flächen und an Spielgeräten
- Rasenmähen
- Reinigung der Flächen und Leerung der Abfallbehälter
- Kontrolle der Flächenentwässerung
- Winterdienst

Die Vergütung der Leistungsvereinbarungen mit den Unterhaltungsträgern werden über eine Quadratmeterpauschale berechnet, die in regelmäßigen Abständen neu ausgehandelt wird.

Eine zusätzliche Reinigung wird in den Sommermonaten notwendig, da die in den Vereinbarungen festgelegte Reinigungssturnus (November bis Februar: Alle zwei Wochen, März bis Oktober: wöchentlich) auf vielen Spielplätzen nicht ausreicht und Spielplätze ansonsten geschlossen werden müssen.

Herausforderungen

Die Zahlungen für die Leistungsvereinbarungen der Unterhaltungsträger sind in 2025 aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen um rund 150.000 € gestiegen. Auch für 2026 sind bereits Erhöhungen angekündigt. Die Streichung von Aufgaben, um die Kosten zu verringern, ist, wie oben dargestellt, aufgrund der Verkehrssicherheit nicht möglich. Zudem ist die Stadt Bremen im Sinne der Daseinsvorsorge von Spielplätzen als soziale Infrastruktur, zur Erfüllung des Rechts auf Spiel der UN-Kinderrechtskonvention, dem § 1 Abs. 3 SGB VIII und der aktuellen Koalitionsvereinbarung, dazu verpflichtet, öffentliche Spielflächen in neuen Quartieren einzurichten, wenn kein öffentlicher Spielplatz in der Umgebung vorhanden ist. Daher werden in den nächsten Jahren aufgrund vielfältiger Stadtentwicklungsvorhaben neue Spielplätze hinzukommen, welche die hier betreffende Haushaltsstelle weiter belasten werden. Bereits jetzt prüfen Fachabteilung und Fachdienst sehr genau, wo neue Spielplätze nötig sind und ob gegebenenfalls vorhandene Spielplätze aufgelöst werden können. Dennoch werden in den nächsten drei Jahren voraussichtlich mindestens acht weitere Spielplätze mit einer Gesamtfläche von rund 15.000 m² hinzukommen. Auch die Sachkosten werden vermutlich weiter steigen. Vorhabenträger neuer Wohnquartiere sind laut Kinderspielflächenortsgesetz verpflichtet, hausnahe Kinderspielflächen anzulegen oder abzulösen, sollten die Flächen nicht hergestellt werden können. Diese Ablösebeträge nach Kinderspielflächenortsgesetz können auch weiterhin zum Teil für die Unterhaltung eingesetzt werden. Allerdings ist dies keine fest planbare Einnahmequelle und sie wird aufgrund der Verpflichtung von der in städtebaulichen Verträgen getroffenen Regelungen, Ablösebeträge zweckgebunden investiv einzusetzen, vermehrt für die Herstellung öffentlicher Spielplätze eingesetzt werden müssen.

B. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Durch die hier dargestellten Maßnahmen ergeben sich keine Kosten, sondern Veränderungen in der Priorisierung.

Von Maßnahmen der Spielraumförderung profitieren alle jungen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes.

D. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung / Beteiligung ist nicht nötig.

E. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

F. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Anlage:

Präsentation Spielraumförderung